

Worauf Sie beim Bezug von Strom achten sollten

1. Strombedarf klären

Bei Tarifkunden mit einer Abnahmemenge von weniger als 10.000 Kilowattstunden pro Jahr verzichten viele Energieversorger auf exakte Verbrauchsmessungen. Der Höchstverbrauch ist aber maßgeblich für die Eintarifierung. Möglicherweise ergibt sich durch eine 96-Stunden-Messung eine günstigere Eintarifierung. Außerdem gilt als Faustregel: Je niedriger die abgenommene Spannung, um so höher der Tarif.

2. Leistungsspitzen vermeiden und Schwachlasttarife nutzen

Vermeiden Sie Leistungsspitzen, denn den Stromversorgern ist an einer gleichmäßigen Auslastung ihrer Produktionsanlagen gelegen. Daher kommen sie Kunden mit einer möglichst gleichmäßigen Leistungsabnahme beim Preis entgegen. Nutzen Sie Schwachlasttarife. In vielen Betrieben lassen sich Arbeitsprozesse in die Nacht verlegen. Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr bieten Energieversorger Schwachlaststrom an. Er ist in der Regel 30 Prozent und mehr billiger. Außerdem gelten an Wochenenden und in den Sommermonaten Sondertarife.

3. Beratung einfordern

Nach § 10 der Bundestarifordnung Elektrizität (BtoElt) sind Versorger verpflichtet, zumindest ihre Tarifkunden über die preisgünstigste Versorgungsmöglichkeit zu informieren. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Versorger nach.

4. Einkaufsgemeinschaften bilden

Sollte der Stromlieferant nicht bereit sein, Ihnen Preissenkungen einzuräumen, empfiehlt es sich, bei privatwirtschaftlich organisierten Strom-Einkaufsgemeinschaften nachzufragen, die durch eine Bündelung die Nachfragemacht bzw. Verhandlungsposition gegenüber Stromlieferanten verbessern. Lassen Sie sich über die Konditionen für den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft einschließlich der Mitgliedschaftsbedingungen aufklären. Die Schwierigkeit solcher „Pools“ besteht darin, alle Poolmitglieder langfristig bei der Stange zu halten.

5. Vergleichsangebote einholen

Holen Sie Vergleichsangebote ein. Oftmals genügt schon alleine eine entsprechende Ankündigung, um das örtliche Energieversorgungsunternehmen zu Preisnachlässen zu bewegen. Falls Sie dennoch den Lieferanten wechseln, achten Sie darauf, daß Durchleitungsentgelte zu zahlen sind. Lassen Sie sich deshalb bei jedem neuen Angebot Strompreise sowie die anfallenden zusätzlichen Kosten (Konzessionsabgaben, Meßentgelte, Stromsteuern usw.) gesondert ausweisen.

6. Sondertarife verlangen

Falls Sie einen Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh haben und Ihre Leistungsbeanspruchung mindestens 2 Monate innerhalb eines Jahres über 30 kW liegt, fragen Sie bei Ihrem Energieversorgungsunternehmen wegen Sondertarifen nach. Diese sind – abhängig vom Verbrauchsverhalten – in der Regel um einiges günstiger als Normaltarife.

7. Kurze Vertragslaufzeiten vereinbaren

Vereinbaren Sie kurze Vertragslaufzeiten (in der Regel ein Jahr) und wenn dies nicht möglich sein sollte, lassen Sie sich längere Vertragslaufzeiten (zwei bis drei Jahre) durch entsprechende Preisnachlässe honorieren. Vereinbaren Sie auf jeden Fall Öffnungsklauseln. Dadurch können Sie den Vertrag auch während der Laufzeit kündigen,

wenn Ihnen ein günstigeres Angebot unterbreitet wird und der bisherige Versorger auf Ihr Verlangen hin seinen Preis nicht senken kann oder will.

8. Dienstleistungen abfragen

Die Energieversorgungsunternehmen verstehen sich immer mehr als Dienstleister. Stellen Sie sie auf die Probe und fragen Sie, welche Beratungsleistungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten Sie gebühren- bzw. kostenfrei übernehmen.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.